Amtsgericht Sonneberg

Sonneberg, 25.11.2026

Az.: K 17/25

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.01.2027	**09:00 Uhr**	**1.27, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Judenbach
Je in Erbengemeinschaft an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Judenbach	-, 536/2	Landwirtschaftsfläche, Sauanger	ohne Straße, 96524 Föritztal/ OT Judenbach	2.476	677 BV 3
2	Judenbach	-, 536/3	Landwirtschaftsfläche, Sauanger	ohne Straße, 96524 Föritztal/ OT Judenbach	2.477	677 BV 4
3	Judenbach	-, 628/24	Erholungsfläche, Bei der Alten Handelsstraße	ohne Straße, 96524 Föritztal/ OT Judenbach	615	677 BV 5

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
verpachtetes Weideland, mit Flst. 536/3 zusammenhängende Freifläche, überwiegend eben, ohne Bebauung, Nutzung als landwirtschaftliche Fläche (Grünland / Weide)
Für die landwirtschaftlichen Flächen besteht ein fortlaufendes Pachtverhältnis. Pachtvertrag liegt

vor, Pächter ist bekannt.;

Verkehrswert: 1.800,00 €

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
verpachtetes Weideland, mit Flst. 536/2 zusammenhängende Freifläche, überwiegend eben, ohne Bebauung, Nutzung als landwirtschaftliche Fläche (Grünland / Weide)
Für die landwirtschaftlichen Flächen besteht ein fortlaufendes Pachtverhältnis. Pachtvertrag liegt vor, Pächter ist bekannt.;

Verkehrswert: 1.800,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Garten-/ und Freizeitgrundstück mit einem kleinen Gartenhaus, unregelmäßiger Zuschnitt, erheblicher Baum- und Strauchbestand, derzeit überwiegend verwilderter Zustand, teilweise Einfriedung vorhanden
Auf dem Grundstück befindet sich ein Gartenhaus in einfacher Holzbauweise, eingeschossig, älterer Zustand, keine dauerhafte Wohnnutzung, genutzt als Freizeit-/Gartenhaus.
Eine wirtschaftlich intensive Nutzung ist derzeit nicht erkennbar;

Verkehrswert: 2.500,00 €

Der Gesamtverkehrswert der drei Versteigerungsobjekte beträgt 6.100,00 €.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
RA von der Wehd, www.kanzlei-vonderwehd.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 24.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.